

worin er ihm auftrag, Massregeln zu ergreifen, auf dass das Kloster fernerhin von derartigen ungebetenen Gästen verschont bleibe. Der Bischof vermochte jedoch gegen den Unfug nichts, und die Scholaren der Domschule (denn diese vermuthen wir hauptsächlich unter den Ausflüglern) liessen sich ihr Schulfest nicht nehmen. Da sich mit den Ausflügen auch die Ungebundenheit wiederholte, erwirkte Abt Martin I. (1253—1278) beim Papste Alexander IV. ein neues Breve gegen diese Unsitte, worauf sie dann aufhörte.¹⁾ — Auf die Fürsorge Břewnovs für die Armen deuten auch die Bestimmungen bei den im Besitze des Stiftes gewesenen Bädern, wie z. B. zu Poříč und Braunau, dass nämlich an bestimmten Tagen unentgeltliche Bäder zu verabreichen seien, auch dann noch, als die Badereien kaufweise in fremde Hände übergingen. Die mit den Břewnover Häusern immer verbundenen Infirmarien haben ebenfalls viel Gutes im Volke gewirkt, wenn nicht anders, so gewiss durch Verabreichung von Heilkräutern und Heilmitteln. Im Uebrigen muss im Auge behalten werden, dass das grossartige, von den Klöster aller Orte zu jeder Zeit bis zum heutigen Tage behaute, Feld der Wohlthätigkeit seiner innersten Natur nach einer eigentlichen Kenntniss der Mit- und Nachwelt sich entzieht; die Werke der Barmherzigkeit werden nicht gebucht und quittiert, sie sind vielmehr, so es Gott angenehm ist, eingetragen im Buche des Lebens.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Die Liebeshätigkeit der Cistercienser im Beherbergen der Gäste und Spenden von Almosen.

Von Ludwig Dolberg, Ribnitz in Mecklenburg.

(Fortsetzung zu H. I. 1895 S. 10—21.)

Dies edle werkthätige Liebeswirken der Cistercienser, dem Herrn zu dienen, indem sie die einkehrenden Gäste herbergten und leiblich mit Speis und Trank erquickten, der Siechen Seelen trösteten und erbauten, der Entschlafenen Leichen mit ihren Gebeten begleiteten, ward auch von manchen Frommen ihrer Zeit anerkannt und durch Stiftungen gewürdigt und unterstützt. „Zu bemerken ist,“ heisst es im Zwetler Stiftungenbuche (S. 535), „dass in vielen Klöstern unseres Ordens die Gastmeister Renten beziehen, um hinreichende Betten für die Gäste zu beschaffen.“ Hadmar Chunring versah sein geliebtes Zwetl mit ausreichenden Mitteln, damit in dem dort von ihm errichteten schönen (scemate pulchro) Hospitale ständig 30 Arme durch 10 Personen Wartung

¹⁾ Dobner Mon. VI. 24. vgl. Borový »Gesch. der Erz-Diöcese Prag,« p. 103.

und Pflege hätten. Um es den Siechen und Leidenden leichter zugänglich zu machen, ward es in die Nähe des Klosterthores verlegt (liber fundat. Zwet. 77. u. 60.). Die fromme Vicomtesse Beatrice von Narbonne stiftete in ihrem Testamente für verschiedene Siechenhäuser zahlreiche Betten, „in welchen die Armen Christi ruhen sollten.“ (Martène et Durand, Thes. Anecd. 1. 1523 ssq.) Zu Doberan bestimmte der Pfarrer Dietrich von Plau 5 Mark Renten jährlich dem dortigen Gästehause zur Unterstützung der Armen (Meckl. U. B. III. 2124.). Bischof Wilhelm von Camin verlieh schon am 12. März 1249 (das. 1. 622.) dem Hospitale zu Dargun, Doberans erster Tochter, den Zehnten von zwanzig Hufen in Rottmannshagen, der zum Nutzen der dort weilenden Armen verwendet werden sollte. Dem Cisterciensernonnenkloster Sonnenkamp oder Neukloster überwies der Propst desselben Adam zwei Dörfer für das dasige Krankenhaus (ad officium infirmerie) „ad recreandas infirmitatum et debiliū sanitates“ (das. II. 879.) und Fürst Heinrich von Mecklenburg, der Pilger schenkte eben diesem Hospitale 1271 Einkünfte aus zwei Höfen pro refocillatione ibi egrotantium. (das. 1231.) Aber trotz all solcher frommen Zuwendungen „zu Ehren Gottes und der allerseligsten Jungfrau“ gewannen und erzielten doch die Cistercienser den bei weiten grössten Theil der Geldmittel zur Genüfung der Pflicht der Gastlichkeit aus ihrer sauren Arbeit auf ihren Feldern. (vgl. Studien XII. 440.)

Unterstützten auch einzelne Fromme die thätige Herbergsfreudigkeit der Cistercienser bisweilen, so ward sie leider auf der anderen Seite vielfach über Gebühr ausgebeutet und gemissbraucht, dass es wohl verständlich wird und nur ganz gerechtfertigt erscheint, wenn einzelne Abteien sich der Genüfung dieser Pflicht der Regel wenigstens zeitweilig zu entziehen trachteten. Dass selbst die klösterliche Ordnung durch die zahlreichen Fremden gestört ward, bezeugen die Statuten. Sogar die nothwendige stille Ruhe der inneren Clausur ward durch dieselben bedroht. Um von ihr die Laienfremden fern zu halten, musste 1217. 4. bestimmen, dass zwei Mönche, einer den anderen ablösend, an der Thüre zum Kreuzgange sitzen sollten, um Laien vom Eintritt in denselben abzuhalten. Mit Hinblick auf die oft eintreffende Fremdenmenge gestattet 1203. 6. den Aebten in England, wider die Regel und den liber usum, mit dem Convente zu Mittag und zu Abend zu speisen. Wenn ihnen für den Fall, dass sie mit den Gästen essen würden, zur Pflicht gemacht wird, darauf zu halten, dass die Mahlzeit nicht zu lange hingezogen werde, so zeigt dies beredet, dass Ausschreitungen stattfanden, welche selbst die Aebte nicht zu hindern vermochten. Weil durch das „Zusammenströmen vieler Händler und Abgesandten, von Fürsten

und Baronen“ zur Zeit der Generalcapitel „das Mutterkloster Citeaux“ arg beschwert ward und selbst „die heilsamen Geschäfte des Ordens gehindert wurden“ (et impediuntur salubria nostri ordinis negotia), so bestimmte 1277. 6., „dass zu den Kosten, welche dieser Abtei so erwachsen würden, die Aebte beisteuern sollten, derentwegen jene kamen.“ Prälaten kehrten so häufig in den Klöstern und auf deren Höfen ein, dass 1206. 18. den Beschluss bietet, um Schutz dagegen sich an den Papst zu wenden. Ja es kam sogar vor, dass Glieder des Ordens die erwiesene Gastfreundschaft missbrauchten und mit Undank und Hohn lohnten. 1217. 15. muss gegen zwei spanische Aebte und ihre Conversen, welche sich so vergangen, strenge Strafen verhängen.

(Bezugs der Cistercienserabtei Doberan, der ersten Angriffs-feste wider das Heidenthum in Mecklenburg, bezeugen die Urkunden deutlich seine grosse Gastlichkeit und wie grosse und schwere Opfer sie dem Kloster auferlegte. Unter dem 29. Juni 1269 (Meckl. Urkundenbuch II. 992.) verheisst der Bischof Hermann von Schwerin einen 40tägigen Ablass allen, welche Doberan Hilfreichungen leisten würden, „weil es für Gäste und Wanderer die drückendsten Ausgaben zu machen habe“ (quia gravissimis egent sumptibus et expensis propter hospites et transeuntes). Noch 1400 den 15. November (Meckl. Jahrbuch IX. 300) belobt sein Nachfolger Herzog Rudolf von Mecklenburg den Convent auch wegen seiner Gastlichkeit. Ein deutliches Zeugnis aus Laienmund, wie allbekannt Doberans Herbergsfreudigkeit auf allen seinen Besitzungen war, wird dadurch abgelegt, wenn vorsorglich der Rath zu Wismar beim Verkaufe eines Hofes in dieser wichtigen Hansastadt 1313 (U. B. VI. 3591.) Abt und Convent zu dem Versprechen verpflichtet, „dort Herren und Rittern und verdächtigen Personen nicht Gastlichkeit (hospitalitatis beneficia) zu gewähren.“ Ja wie ausgedehnter Weise im Kloster und auf seinen Höfen diese geübt ward, beweisen die Unterschriften von Urkunden, welche vielfach der Abtei ganz ferne liegende Dinge betrafen, und doch auf seinen Besitzungen berathen und ausgestellt wurden mit den zahlreichen Namen von Fürsten, Edlen, Magistratspersonen (vgl. Studien XIII. 507. auch U. B. XV. 8844.). Ja in der Urkunde vom 7. Juli 1369 (U. B. XVI. 9938.) heisst es bezugs der im Kampfe bei Damgarten gegen den Herzog Wartislav VI. von Herzog Albrecht von Mecklenburg gemachten Gefangenen: „Vnd al de anderen vaghnen — scolen hertagen Alberte louen ene rechte venghisse in de stad to Rostock intokomende vp den hof to Lütteken Doberan.“¹⁾ Alljährlich nahmen Mecklenburgs

¹⁾ »Und all die anderen Gefangenen sollen dem Herzog Albrecht geloben, dass sie in der Stadt Rostock auf den Hof Kleinen Doberan zur Haft sich einstellen.«

Fürsten „für der Abtei Beschützung und Beschirmung die Gerechtigkeit“ in Anspruch „zweimal jährlich, nämlich sechs Wochen in den Fasten und zwei im Herbste Ablager (afflager)“ dort mit grossem Gefolge zu halten (J. B. XXXVIII. 6. 11.). Wie dieser Abtei Gastlichkeit von „Bischöfen, Prälaten und Clerikern, wie kirchlichen Personen, ebenso von weltlichen Herzügen, Fürsten, Grafen, Baronen, Edlen, Rittern, Stadtmagistraten u. a.“ ausgebeutet und gemissbraucht ward, dafür habe ich schon Studien (XII. 438.) die Bulle Papst Johann XXII. vom 14. Juni 1318 (U. B. VI. 3996.) und die ihre Angaben bestätigende Urkunde des Herzogs Albrecht vom 22. Mai 1361 (U. B. XV. 8893.) angezogen. Sucht die erstgenannte nicht nur Doberan, sondern auch dessen älteste Tochter Dargun in Mecklenburg vor Ausbeutung zu schützen, so wird die Folgerung wohl nicht vorschnell sein, zu sagen, dass wie dieser beiden Abteien Gastlichkeit gemissbraucht wurde, so wird auch die vieler anderer Cistercienserklöster ausgebeutet sein. Für sie wird auch gegolten haben, was hier von den beiden Mecklenburgischen beklagt ist. Daher wird hier eine Wiederholung nicht ungeeignet sein. „Pferde, Hunde, Dienstleute schicken sie in die Klöster, ihre Höfe und Mühlen und ländlichen Besitzungen sie dort zu nähren und auszufüttern. In den Klöstern, auf ihrem Grund und Boden werden öffentliche Landtage und Verhandlungen abgehalten; mit einer grossen Menge von Reitern und Fussvolk ziehen sie heran und brandschatzen deren Güter. Die Lebensmittel, welche für Abt und Convent auf lange Zeit gereicht haben würden, vergeuden, verschlingen und verzehren sie.“

Die Richtigkeit dieser Worte; welcher Aufwand an Lebensmitteln bei Anwesenheit von vornehmen Gästen zumal in den Klöstern gemacht werden musste, das bezeugen schlagend zwei Register des Cistercienser Nonnenklosters Neukloster. Nach der computacio de pabulo consumpto vom 12. November 1319 bis zum 20. Juni 1320 (U. B. VI. 4139.) weilten dort u. a. ein Graf von Holstein mit 52 Pferden und der Bischof von Havelberg (Heinrich III. v. 1319—1324) mit 15 Pferden 14 Nächte. Verfüttert wurden die Woche an ihre Rosse 14 Drömpf oder 156 Scheffel Hafer (cf. U. B. II. 980. Anm. 3.) Der Tross eines Fürsten von Mecklenburg muss noch grösser gewesen sein. Als er in der fünften Woche nach Martini dort „übernachtete“ wurden 14 Drömpf oder 168 Scheffel verbraucht; und in der zwanzigsten Woche für ihn 134 Scheffel.¹⁾ Nach dem Speckregister (de lardo consumpto) vom 23. November 1320 bis 30. August 1321 (U. B.

¹⁾ U. B. IX. 6465. v. J. 1344 zeigt, dass 6 Schillinge als wöchentliche Futtermittellieferung einem Juden für ein bei ihm verpfändetes Pferd gezahlt wurden.

81. 4229.) wurden während der kurzen Anwesenheit einer mecklenburgischen Herzogin dort nicht weniger als 10 Seiten (X latera) Speck in der Küche verbraucht.)

Wie durch weitgehendste Erfüllung der frommen Pflicht der Herbergsfreudigkeit und Gastlichkeit, welche bei dem verufenen Zustande der damaligen Wirtshäuser (vgl. Viollet-le-Duc, hotellerie VI. 120.) für alle anständigen Leute jedweden Standes von grosser und heilsamster Bedeutung war, so erwiesen sich auch die Cistercienser als die wahren Freunde und Helfer der Armen und Nothleidenden durch ihre Gabenfreudigkeit und ihr reiches Almosenspenden. In den schon oben bezugs der Gastlichkeit angezogenen Statuten Alberichs wird bestimmt, dass „ein Viertel aller Einkünfte für einkehrende Gäste, für Wittwen und Waisen wie für Arme, die sonst keinen Unterhalt haben, aufgewendet werden solle,“ denn die neuen Streiter Christi, arm mit Ihm dem Armen, hätten die Armen zu unterstützen, in welchen sie den Herrn selber nach der Regel des hl. Benedict (cap. 53.) aufnehmen.“ (Manrique l. c. 1. 23. z. Jahre 1101.).

(Nicht unbetont darf bleiben, dass gleiche Anschauungen über Gabenfreudigkeit auch die Weltgeistlichen auszeichneten. Von dem hl. Rimbert von Bremen hat uns Adam von Bremen (1. 42.) das schöne Wort aufbewahrt: „Wir dürfen nicht zögern allen Armen zu Hülfe zu eilen, weil wir nicht wissen, wer Christus ist, und wann Er zu uns kommt.“ Cäsarius von Heisterbach (VI. 5. 337.) rühmt den Decan Erfried zu Köln: „Als sehr verständiger Mann wusste er, dass die Armen die Freunde Gottes und die Kämmerer des Himmels sind.“ Wie treu die Kirche und ihre Geistlichen, in deren Hände die m. a. Gläubigen vertrauensvoll die Spendung ihrer reichen Stiftungen für die Armen legten, dieses schönen Berufes auch noch beim Ausgange dieser Periode walteten, hat jüngst auf Grund eines überaus reichen Quellenstudiums so klar wie überzeugend W. Schmitz, „Der Einfluss der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter,“ Freiburg 1894 (S. 102—116) dargelegt. Was er hier „besonders für Dänemark“ mittheilt, ist für andere Lande gleichfalls nachzuweisen und schon dargethan.)

Wie tief die Cistercienser von der heiligen Pflicht mitzutheilen und den Armen wohlzuthun erfüllt waren, beweist auf das schlagendste der Dialog. Unter Hinweis auf die Aussprüche der hh. Väter Ambrosius und Hieronymus, wie des hl. Bernhard, dass Gold besser für Arme, als selbst für die heiligen Geräthe verwendet werde, bezeichnet der Cistercienser darin alles, was die Cluniacenser nicht nothgedrungen, sondern überflüssiger Weise zum Schmuck ihrer Gebäude, kirchlicher Gewänder, Cultusgeräthe nutzten, als einen „Raub an den Armen“ (rapina pauperum)

(Thes. Anecd. V. 1585. 1610.) Ein treffliches Beispiel, wie in dieser Beziehung die frommen Brüder des Ordens dachten, bewahrt uns die Geschichte des Klosters Villars in Brabant (Thes. Anecd. III. 1324.). Der Bruder Gospert aus demselben hat in Ordensangelegenheiten eine Reise zu machen. Auf dieser setzt sein Begleiter, der Mönch Peter, dem Ermatteten Speise und Trank reichlich vor. Der Hungrige spricht dem tüchtig zu. Am anderen Tage macht er nach langem, finstern Schweigen seinem gewissengequälten Herzen beichtend Luft. „Uns ist es nicht gestattet,“ klagt er, „das Erbe Christi überflüssiger Weise zu vergeuden. Nur das Allernothwendigste dürfen wir für uns verwenden, das Uebrige müssen wir den Armen zurückgeben. Ja, zurückgeben sage ich, denn des Gekreuzigten Erben sind im eigentlichen Sinne die Armen. Die Geistlichen sind nicht des Besitzthums Herren, sondern seine Vertheiler.“ So habe auch der hl. Ambrosius gedacht und gehandelt, welcher nur das Nothwendigste und auch nicht einmal das, ohne Sorge für den kommenden Tag, behielt, sondern so viel er konnte, den Bedürftigen gab.

Cäsarius von Heisterbach kann zu seiner Zeit 1221 (lib. X. c. 48. p. 630.) dem Orden der Cistercienser das rühmliche Zeugnis geben: „Es ist wohl kein Kloster unseres Ordens, das nicht verschuldet wäre, wegen Gäste und Arme.“ (IV. 57. 214.). Dass dies aber von demselben nicht als ein Unglück angesehen ward, bezeugt seine Bemerkung (IV. 68. 224): „Je mehr Gäste ein Kloster herbergt, je reichere Liebeswerke es den Armen erweist, desto reicher wird Gott es segnen.“ Denn sagt er (IV. 69. 226): „Nur dort kann der Bruder »Ihm wird gegeben« (Dabitur) nicht wohnen, wo auch sein Zwillingbruder »Gebet« (Date) nicht weilt.“ Schön ist seine Ausführung (IV. 70. 226.), wenn er zu dem Worte des Herrn (Matth. XIII. 12.) bemerkt: „Wer die Gnade der Gastlichkeit und der Liebe hat, dass er fröhlichen Herzens und heiterer Miene Gäste aufnimmt und gerne Arme einlässt, dem wird durch die Fürsorge des Herrn hier gar viel gegeben und bisweilen hundertfach, und er wird die Fülle haben und zukünftig das ewige Leben. Wer aber die Gnade der Gastlichkeit und Almosenfreudigkeit nicht hat, so dass er nur widerwillig Arme und Gäste sieht und aufnimmt und mit argem Herzen eben nur das, was er gar nicht weigern kann, spendet, dem wird durch Gottes gerechtes Gericht, das was er an irdischem Besitze hat, in sich zerfallen oder von anderen geraubt und entzogen werden und nicht durch die Gaben der Gläubigen gemehrt.“ In welchem Sinne aber solche Gabenfreudigkeit geübt werden sollte, das zeigt seine Antwort auf die Frage des Apollonius, „was von denen zu halten sei, die nur um eitlem Ruhmes willen Almosen spendeten.“ (IV. 68. 225.). „Solche sündigen mit ihren

Gaben und erlangen nichts anderes, als wonach sie fragen, Lob bei den Menschen.“

Wenn der würdige Novizenmeister von Heisterbach uns solche Gedanken und Geschichten aufbewahrt hat, welche er zuvor seinen Zöglingen erzählt hatte und welche er, nur widerstrebend in Erkenntnis seiner geringen wissenschaftlichen Kenntnisse auf Andringen seiner Vorgesetzten, zur Unterweisung für die Ordensglieder späterer Zeiten niederschrieb (Prologus), so ist das ein bereдtes, unwidersprechliches Zeugnis, in welchem Geiste der Liebe zu dem göttlichen Heilande und um seinetwillen zu den Nothleidenden und Armen die Cistercienser ihre Novizen, Mönche und Conversen aufgezogen und gebildet wissen wollten. Allein um des Herrn willen sollten sie freudig freigebige Wohlthäter ihrer hilfsbedürftigen Mitbrüder sein nicht mit Worten und der Zunge, sondern in der That und Wahrheit.

Weise und wohlverstanden waren die Anordnungen für die Armenversorgung, welche die bezüglichlichen Vorschriften aufstellten.

Der Pförtner (*portarius*) war der Beamte, dem die Almosenvertheilung oblag unter Beistand des Unterpförtners (*subportarius*) (*lib. usuum* 110. 285.). Das Klosterthor war die Stätte, wo die Liebesgaben den Nothleidenden von ihnen dargereicht wurden. Es sollte durch diesen thätigen Liebesdienst die Feier frommer Andacht in Gebet und Gottesdienst innerhalb der stillen Mauern des Klosters von den andrängenden Schaaren der bedürftigen Armen nicht gestört werden. Nach der Sammlung früherer Statuten 1134 durch den vierten Abt von Cîteaux in *Cap. XII.* gehörte auch das Pförtnerhäuschen (*cella portarii*) zu den unerlässlichen Bauten für jede neue Klosteranlage, bevor sie bezogen werden durfte (*Manrique I. c. I. 274.*). Dort weilte der Pförtner von den Laudes bis zum Completorium persönlich oder durch seinen Gehilfen (auch *solatium* genannt) vertreten. Brod musste er beständig in seiner Cella zur Vertheilung an vorübergehende Wanderer haben (*lib. us. 120. 284.*). Aus der Klosterküche holte er täglich die Ueberbleibsel der beiden Mahlzeiten des Conventes im Refectorium in den ihm dafür überwiesenen Gefässen, wie die *pulmenta defunctorum* (*cap. 117. p. 279. u. c. 120. p. 284.*), und reichte sie am Thore den Armen dar. Diese Bestimmungen hat auch noch das *Rituale Cisterciense lib. VII. c. 11. (p. 430. 4.) u. lib. V. c. 9. 344. 2.* „*de ostiario*,“ wie es diesen Beamten nach der Regel des hl. Benedict hier benannt, während der Text sofort mit der Bezeichnung *Portarius* beginnt. Bezugs der *pulmenta defunctorum* heisst es in dieser wichtigen Quelle *lib. III. c. 27. (de Tricenario solemnii pag. 239. 4.)*: „Drei Präbenden werden an jedem Tage des Tricenarium, nachdem der Vorsitzende (*Superior*) bedient ist, im Refectorium für die Verstorbenen dargebracht.

Diese Präbenden werden an einen dafür bestimmten Platz oder an der rechten Seite der Haupttafel hingestellt und von dem Portarius des Klosters nach der Mahlzeit weggenommen und an die Armen vertheilt.“ (Vergl. auch 1185. 14.) So sollte die Liebe noch bis über das Grab hinaus thätig sein zum Wohle der nothleidenden Brüder! Wie wichtig die Cistercienser die heilige Pflicht der Armenpflege achteten, erhellt besonders deutlich aus der Anweisung des *liber usuum* (pag. 285.), dass selbst die so hoch und heilig gehaltene Feier des Gottesdienstes in der Kirche keine Unterbrechung in der Austheilung der Gaben bewirken solle, sondern nur eine Beschleunigung derselben, damit nach ihrer Beendigung auch der Pfortner noch an jener sich betheiligen könne.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg.

Mitgetheilt von G. A. Renz, Secretär des Historischen Vereins der Oberpfalz, Pfleger der königl. württembergischen Commission für Landesgeschichte, Mitglied der Görresgesellschaft u. a. gel. Ges.

(Fortsetzung zu Heft I. 1895 S. 64—84.)

Regesten.

Ca. 1075. Im Süden der Stadt Regensburg bei Weih St. Peter wird das erste Schottenkloster gegründet, Aebtissin Willa von Obermünster überlässt den neu angekommenen Schotten die Kirche und Grundstücke daselbst (*quem locum vulgus ad consecratum Petri appellat, eo quod dictus Petrus apostolus, ut Scoti dicunt, eam ecclesiam miraculose in propria persona consecraverit*) zum Eigenthum, und mehrere Regensburger Bürger, besonders ein gewisser Bezelin (Bethselinus, Wezelinus), halfen werththätig bei.

1.
Ried, Hist. Nachr. v. Weih St. Peter S. 6. Verh. d. H. V. Regensburg. XXXIX., 219. Anonymus St. Emmerami v. 1518. Mscr. i. d. Kreisbibl. Rgsbg. Rat. ep. et cler. Nro. 572. IV^o. S. 55. Walderdorff, St. Marian und St. Mercherdach i. Verh. d. H. V. Regsbg. XXXIV. 220.

1079. Mai 16. In honore individuae Trinitatis **Marianus** Scottus scripsit hunc librum (*Epistolae Seti Pauli*) suis fratribus peregrinis. Anima ejus requiescat in pace, propter Deum devote dicite, amen. — XVI. Kal. Junii hodie feria VI. anno dni 1079. — Eintrag in einem von **Marianus Scotus** Ratisbonensis geschriebenen Codex „Briefe des hl. Paulus“ in Wien. 2.

Lambecii, Comment. de bibl. Caes. Vindobonae II., 749. — Ried, l. c. S. 6.